



Sprechzettel

Jochen Homann

Präsident der Bundesnetzagentur

Energie-Dialog der E-Control

Energiewende auf dem Prüfstand: Vor
welchen Herausforderungen steht
Deutschland? Was sind die Konsequenzen
für Europa und die Nachbarländer?

Wien, 7. Mai 2013, 18:00

Es gilt das gesprochene Wort

Lieber Herr Boltz,

sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die Einladung hierher nach Wien bedanken. Ich bin dieser Einladung sehr gern nachgekommen. Der österreichische Strommarkt spielt eine wichtige Rolle für uns. Und E-Control ist schon seit vielen Jahren ein wirklich verlässlicher Partner der Bundesnetzagentur – nicht nur in der bilateralen Zusammenarbeit, sondern auch im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit.

Thema meines Beitrags heute ist: Energiewende auf dem Prüfstand: Vor welchen Herausforderungen steht Deutschland? Was sind die Konsequenzen für Europa und die Nachbarländer? In einem Land wie Österreich mit seinen Bergen liegt es nahe, den Titel leicht umzuformulieren und zu fragen: Sind wir mit unserer Bergbesteigung „Energiewende“ auf der richtigen Route? Der Prozess der Umstellung unserer Energieversorgung, die Wanderung von fossilen Brennstoffen und Kernkraft hin zu erneuerbaren Energien hat schon vor Jahren begonnen. Aber erst seit der Reaktorkatastrophe in Japan hat sie sich von einer gemütlichen Wanderung in einen anspruchsvollen, steilen Aufstieg mit gelegentlichen Kletterpartien gewandelt.

Bald werden sich die Beschlüsse der deutschen Bundesregierung zum beschleunigten Atomausstieg zum zweiten Mal jähren. Da ist es an der Zeit für eine Bestandsaufnahme: Welche Strecke haben wir bisher zurückgelegt? Und welche Hindernisse gilt es noch zu bewältigen, damit wir das Ziel unbeschadet erreichen? Dieses Ziel ist klar definiert. Bis 2022 wird Deutschland aus der Kernenergie aussteigen. Bis 2020 soll der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 35 Prozent gesteigert werden. Bis 2050 auf 80 Prozent. Das alles unter der Prämisse einer hohen Versorgungssicherheit und zu möglichst günstigen Preisen. Der Konsens über das Ziel der Wanderung hat in der Vergangenheit bereits viel Kraft gekostet, steht aber jetzt nicht mehr zur Disposition. Weniger klar hingegen ist die beste Route, um dieses Ziel zu erreichen. Sicher ist lediglich, dass es keine Abkürzung gibt, um das Ziel ohne die Gefahr eines Absturzes zu erreichen. Man muss immer im Hinterkopf behalten: Die Aufgabe, die sich Deutschland und Europa gestellt haben, ist sehr ambitioniert. Wir brechen in weitgehend unbekannte Regionen auf und können nicht ausschließen, dass unterwegs weiterhin Lawinengefahr besteht. Denn: Wir erleben gerade, wie eine Kostenlawine über uns hinweg geht!

Bei einer solchen Expedition muss man sich die Möglichkeit lassen, die festgelegte Route zu verlassen ohne das Gipfelziel aus den Augen zu verlieren. Stellt man fest, dass die geplante Route sich doch nicht als günstig erweist, so gilt es kurz innezuhalten und mögliche Alternativen zu prüfen. Dabei müssen wir marktliche Mechanismen und Wettbewerb als Mittel zur Kursfindung und Kurskorrektur stärker nutzen. Das Ziel ist auf der Karte definiert und der Markt weist die kosteneffiziente Lösung auf. Im vergangenen Jahr lag der Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bereits bei etwa 23 Prozent im Jahresdurchschnitt. Der Rekordwert in diesem Jahr lag bei 39 Prozent. Hier zeigen sich erste Unterschiede in den Startpunkten zwischen Deutschland und Österreich. Mit einem Anteil der Erneuerbaren von über Zweidrittel an der Strombereitstellung nimmt der österreichische Energiemarkt einen absoluten Spitzenplatz im europaweiten Vergleich ein. Damit ist uns Österreich zum bereits eine Tagestour voraus. Der dominierende Energieträger ist hierbei allerdings mit rund 60% die Wasserkraft. Felix Austria!! Dieser Energieträger bereitet im Hinblick auf seinen hohen Anteil an gesicherter Leistung und der vergleichsweise niedrigen Volatilität weniger Netzintegrationsprobleme, als dies in Deutschland mit den stark wachsenden volatilen Energieträgern Wind und insbesondere Photovoltaik der Fall ist. Sicher ist auch Österreich bestrebt, die Integration und Akzeptanz der Erneuerbaren Energien fortwährend voranzutreiben und das bestehende System zu optimieren. Ich glaube dennoch, dass Deutschland hier zurzeit vor ganz anderen Herausforderungen steht. Unsere Konstitution, um im Bild zu bleiben, erweist sich verglichen mit Österreich aufgrund unserer Ausgangslage und den gegebenen Aufstiegsbedingungen als schwächer. Hier kommt der Europäische Binnenmarkt ins Spiel. Denn die Wanderung erfolgt trotz unterschiedlicher Voraussetzungen gemeinsam denn bekanntlich gibt es auch europäische Ziele für den Ausbau der regenerativen Energien. Und doch eilen wir Deutschen gerade voraus. Wenn es in dem Tempo weitergeht, dann ist das Ziel der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 auf 35 Prozent am Bruttostromverbrauch zu kommen nicht nur erreicht. Beim aktuellen Tempo werden wir über das Ziel hinaus schießen. Vielleicht sind wir mit dem Ausbau der Erneuerbaren im Moment zu erfolgreich. Es bleibt uns keine Zeit zur Akklimatisierung in der Höhe und die Anstrengungen einer Gipfelbesteigung ohne ausreichende Gewöhnung sind gleich doppelt so hoch.

Zur Verdeutlichung: Der Berechnung der Umlage, die die Stromverbraucher 2013 für die Förderung der Erneuerbaren Energien zahlen, die sog. EEG-Umlage, wurden

Vergütungen der Einspeiser von rund 21 Mrd. Euro zugrunde gelegt. Dem steht ein Börsenwert der Erneuerbaren Energien von gut 2,5 Mrd. Euro gegenüber. Wir müssen hier sehr aufpassen, nicht unter einer Kostenlawine begraben zu werden. Ein Unternehmen, das für sein Produkt mit Kosten von über 20 Mrd. Euro gerade einmal 2,5 Mrd. Euro erlöst, hätte allen Anlass, sein Geschäftsmodell zu überdenken.

Es ist daher offensichtlich – und inzwischen ja auch weitgehend Konsens – dass kurzfristiger Handlungsbedarf am Fördermechanismus für Erneuerbare Energien in Deutschland besteht. Daher ist es bedauerlich, dass die Initiative der beiden zuständigen Minister Rösler und Altmaier, den Kostenanstieg noch vor der Bundestagswahl im September zu begrenzen, vorerst gescheitert ist. Der Ansatz der beiden Minister hat – so viele offene Fragen er hinterlassen hat – einen wichtigen Aspekt betont: Es geht nicht nur darum, die Kosten der Energiewende zwischen den Stromverbrauchern geschickt oder interessengeleitet umzuverteilen. Es muss vor allem darum gehen, die Kosten insgesamt in einem beherrschbaren Rahmen zu halten. In den Diskussionen zur Reform des EEG in Deutschland zeigt sich deutlich: Wenn man sich erst einmal für einen Weg entschieden hat, sollte man regelmäßig überprüfen, ob dieser auch ohne größere Hindernisse zum Ziel führt. Stellt man fest, dass neue Hindernisse den Weg erschweren oder die verwendete Karte nicht mehr aktuell ist, so gilt es die Richtung zu überprüfen und ggf. eine neue einzuschlagen. Dies erweist sich als eine schwierige Diskussion. Das EEG hat bereits zu viele Ansprüche und Begehrlichkeiten geweckt. Auch wenn die Erkenntnis, dass eine Kurskorrektur dringend notwendig ist, sich bei den allermeisten Beteiligten durchgesetzt hat, bedeutet dies noch keine Einigung über konkrete Maßnahmen. Deshalb glaube ich daran, dass eine grundlegende EEG-Reform weiterhin weit oben auf der politischen Tagesordnung bleibt.

Der weitere Ausbau der Erneuerbaren darf aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Kostenentwicklung stattfinden. Möglicherweise wird es zukünftig darauf ankommen, den weiteren Zubau durch zeitliche und ggf. regionale Mengenvorgaben zu steuern. Denn der Zubau der erneuerbaren Energien und der Zubau von Netzinfrastruktur sind wesentlich stärker aufeinander abzustimmen, um Investitionsruinen in beiden Feldern zu vermeiden. Für eine sinnvolle Netzausbauplanung benötigt ein Verteilnetzbetreiber eine möglichst verbindliche Aussage über den Ausbau der er-

neuerbaren Energien in seinem Netzgebiet. Mit anderen Worten: Je besser man das Terrain kennt, in dem man sich bewegt, desto schneller kommt man voran.

Das hohe Niveau der Versorgungssicherheit mit Energie in Deutschland muss auch weiterhin für alle Verbraucher aufrechterhalten werden. Abstriche bei der Versorgungssicherheit können wir uns nicht leisten, ohne die Energiewende zu gefährden. Charakteristisch für die bisherige Erzeugungsstruktur ist, dass der Strom zentral und lastnah in großen Kraftwerken erzeugt wird. So erfolgt etwa die Versorgung der Ballungszentren in Baden-Württemberg und Bayern zu einem großen Teil durch die dort stehenden Kernkraftwerke. Von den bis 2022 abzuschaltenden Kernkraftwerken befindet die Mehrzahl in Baden-Württemberg und Bayern. Langfristig aber ist das Ziel, die mit den Abschaltungen wegfallende Erzeugungsleistung in Süddeutschland zum Teil durch Offshore-Windparks in der Nord- und Ostsee zu ersetzen. Damit die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet werden kann, ist der Aufbau der erforderlichen Übertragungskapazitäten von Norden nach Süden zwingend. Ohne den Ausbau der Netzverbindungskapazitäten zwischen dem Norden und Süden wird der im Norden erzeugte Strom aus On- und Offshore Windanlagen nicht in den Süden gelangen. Insbesondere hinkt der Netzausbau der Nord-Süd-Verbindungen bislang zeitlich hinter dem in Norddeutschland zu verzeichnenden Zubau Erneuerbarer Energien hinterher. Dieser Umstand verursacht gegenwärtig immer wieder Belastungen für das Übertragungsnetz, die sich auf die Netzstabilität und damit die Versorgungssicherheit auswirken können.

Bis zur Fertigstellung der erforderlichen Netzinfrastruktur müssen die Übertragungsnetzbetreiber auf Übergangslösungen zurückgreifen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Netzbetreiber setzen in kritischen Netzsituationen sog. Reservekraftwerke ein, die Kraftwerksbetreiber ihnen gegen eine Vergütung exklusiv zur Verfügung stellen. Die Kontrahierung von Reservekraftwerken wurde erstmals nach der sofortigen Abschaltung von acht Kernkraftwerken nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima für den Winter 2011/2012 praktiziert. Mit der Abschaltung von sechs Kernkraftwerken standen kurzfristig Erzeugungskapazitäten mit einer Gesamtleistung von ca. 6300 MW nicht mehr zur Verfügung. Die Versorgungssicherheit im Winter 2011/2012 wurde dadurch abgesichert, dass die Netzbetreiber zusätzliche Erzeugungskapazitäten aus konventionellen Kraftwerken unter Vertrag nahmen. Während des Winters 2011/2012 konnte durch den Einsatz der Reservekraftwerke verhindert

werden, dass sich Gefahren für die Versorgungssicherheit einstellten. Besonders in der Extremsituation im Februar 2012 konnten großflächige Stromausfälle durch den Einsatz der Reservekraftwerke verhindert werden. Vergleichbar kritische Ereignisse hat es im gerade erst zu Ende gegangenen Winter 2012/2013 nicht gegeben. Die Reservekraftwerke wurden nur in einem Fall von einem Übertragungsnetzbetreiber angefordert. In der Rückschau hat sich jedoch herausgestellt, dass die zuvor prognostizierte „kritische“ Netzsituation tatsächlich gar nicht eingetreten ist. Ursache für die entspanntere Lage im vergangenen Winter war, dass das Wetter mitgespielt hat. So gab es weder längere Zeiträume exorbitant hoher Windeinspeisungen oder extrem niedriger Außentemperaturen, die kritische Netzbelastungen provoziert hätten. Es ist tatsächlich so, dass das Wetter einen wesentlichen Einflussfaktor für die Situation im Stromnetz darstellt. Es entscheidet maßgeblich über den Umfang der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien und ist ebenso maßgeblich für das Verbrauchsverhalten der Haushaltskunden. Sicher ist jedenfalls, dass eine vollständige Entspannung der Situation erst dann zu erwarten ist, wenn der erforderliche Netzausbau abgeschlossen ist.

Kurz- bis mittelfristig aber sind konventionelle Kraftwerke zur Netzstabilisierung unverzichtbar. Sie gewährleisten die Stromversorgungssicherheit während der Ausbauphase der neuen Netzinfrastruktur. Auch langfristig sind konventionelle Kraftwerke unverzichtbar, wenn zu wenig Energie aus Sonne oder Wind produziert wird, jedenfalls solange es keine Speicher im großen Maßstab gibt. Wir werden also einen konventionellen Schattenkraftwerkspark benötigen, der einspringen kann, wenn aus erneuerbaren Energien kein Strom produziert wird. In der Folge steigt die installierte Erzeugungskapazität natürlich deutlich an, obwohl wir nicht mehr Strom verbrauchen. Zur Illustration: 2010 gab es in Deutschland insgesamt fast 160 GW Stromerzeugungskapazitäten. Mit diesen Kapazitäten wurden 630 TWh Strom erzeugt. Das Szenarium von Erzeugung und Verbrauch, das dem Netzentwicklungsplan für 2022 zugrunde liegt, geht von einer sehr viel höheren installierten Erzeugungskapazität aus: Knapp 220 GW. Für die gleiche Erzeugungsmenge. Das Dilemma ist: Wir brauchen die konventionelle Erzeugung, obwohl sie zunehmend selten zum Einsatz kommen wird. Das schafft ein ernstzunehmendes betriebswirtschaftliches Problem für die Kraftwerksbetreiber.

Folgendes Beispiel veranschaulicht das: Sonntag der 24. März war einer der ersten sonnigen Nachmittage der insgesamt eher trüben vergangenen Monate. Zufällig war es aber nicht nur sonnig, sondern auch windig an diesem Tag. Insgesamt speisten an diesem Nachmittag etwa 12 Gigawatt Photovoltaik und 16 Gigawatt Wind ins Netz ein. Dem stand ein Verbrauch in der Größenordnung von rund 45 GW gegenüber, d. h. an diesem Sonntag stammten mehr als 60 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen. Dadurch wurde der Strompreis an der Börse ausgerechnet zur Mittagszeit negativ und sank bis auf minus 50 Euro. Die zunehmende Einspeisung von erneuerbarem Strom lässt die Preise an der Strombörse fallen und verschlechtert die Verdienstmöglichkeiten von konventionellen Kraftwerken. Solche Tage werden wir immer öfter haben, denn der Stromverbrauch liegt in Deutschland zwischen 35 GW und 85 GW und wir haben bereits heute rund 70 GW erneuerbare Energieerzeugung installiert. Aber wir müssen auch den anderen Extremfall beherrschen, nämlich eine hohe Stromnachfrage, die vollständig aus konventioneller Erzeugung gedeckt werden muss, weil die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Für solche Situationen sind ein flexibles Angebot und eine flexible Nachfrage unabdingbar.

Allerdings werden flexible konventionelle Kraftwerke, zum Beispiel Gaskraftwerke, bei einem steigenden Anteil Strom aus Erneuerbaren Energien immer seltener gebraucht. Sie fallen als erstes aus der sogenannten Merit Order. Das heißt: Sie verdienen immer weniger Geld, obwohl sie weiterhin für die Versorgungssicherheit unverzichtbar sind. Vor diesem Hintergrund ist es kein Wunder, dass immer mehr Betreiber auch von neuen, hocheffizienten Gaskraftwerken mit dem Gedanken spielen, ihre Anlagen stillzulegen. Und dort, wo es geplante Neubauten von Kraftwerken gibt, sehen sich die Betreiber heftigen Widerständen aus der Bevölkerung und der Politik ausgesetzt. Nun besteht im Norden Deutschlands kein Problem, da es noch ausreichende konventionelle Kraftwerkskapazitäten gibt. Zudem liegen im Norden die günstigsten Standorte für Strom aus Windanlagen, sowohl onshore als auch offshore. Aber südlich des Mains wird die Situation nach der Abschaltung der Kernkraftwerke zunehmend enger. Und es mangelt derzeit an den notwendigen Netzen, um den vorhandenen Strom von Norden nach Süden zu transportieren.

Der deutsche Gesetzgeber musste im vergangenen Jahr kurzfristig auf die ernsthaft vorgetragenen Stilllegungsabsichten von Kraftwerksbetreibern reagieren. Gerade Kraftwerksstilllegungen in Süddeutschland hätten die Versorgungssicherheit dort

aufs Spiel gesetzt. Mit dem sog. „Wintergesetz“ vom Dezember 2012 hat der deutsche Gesetzgeber das Risiko plötzlicher Kraftwerksstilllegungen unter Kontrolle gebracht. Kraftwerksbetreiber müssen geplante Kraftwerksstilllegungen frühzeitig anzeigen. Für „systemrelevante“ Kraftwerke besteht sogar ein faktisches Stilllegungsverbot. Viele kritisieren dies als Verstoß gegen die Prinzipien von Wettbewerb und Marktwirtschaft. Und ich gebe offen zu: Die Markteingriffe oder Zwangsmaßnahmen, die der Gesetzgeber hier vorsieht, entsprechen auch meiner ordnungspolitischen Idealvorstellung nicht. Die Maßnahmen sind leider unvermeidbar, um kurzfristig die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Kein Marktmechanismus der Welt wird binnen Jahresfrist für die erforderlichen Kraftwerkskapazitäten in Süddeutschland sorgen können. Das Gesetz ist eine Notlösung, die sich mit dem weiteren Fortschritt des Netzausbaus von Nord- nach Süddeutschland erledigen wird. Der Gesetzgeber hat uns mit dem „Wintergesetz“ Zeit erkaufte. Diese Zeit muss genutzt werden.

Um der Rentabilitätslücke konventioneller Kraftwerke entgegen zu wirken, wird eine grundlegende Veränderung des Marktdesigns im Erzeugungsmarkt notwendig sein. In Zukunft wird in allen Bereichen der Stromversorgung deshalb vor allem die Bereitstellung von Leistung, also von Kilowatt, Geld kosten und nicht die Arbeit, also die Kilowattstunde. Daran sollte auch die Vergütung stärker als bisher ausgerichtet sein. Bei den Erneuerbaren liegt das auf der Hand: Sonne und Wind gibt es bekanntlich umsonst. Was Kosten verursacht, ist die Investition in die Anlagen. Und konventionelle Kraftwerke werden in Zukunft vor allem dann gebraucht, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Das heißt, sie laufen immer seltener, bei gleichbleibenden Investitionskosten.

Neben gesicherten Kraftwerkskapazitäten ist der Netzausbau der weitere Grundpfeiler, auf der die sichere und zuverlässige Stromversorgung in Deutschland nach der Energiewende ruht. In der Zwischenzeit werden die Reservekraftwerke jedoch zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit notwendig sein.

Bei der Bereitstellung von Reservekraftwerken konnten sich die deutschen Übertragungsnetzbetreiber in den vergangenen zwei Jahren auf die Kraftwerksbetreiber in Österreich verlassen. Insgesamt konnten die Übertragungsnetzbetreiber bisher auf rund 930 MW an gesicherter Kraftwerkskapazität in Österreich zurückgreifen. Diese werden auch für die nächsten Winter weiter in Betracht gezogen. Im Winter 2011/2012 kamen die österreichischen Kraftwerke tatsächlich in zwei Fällen zum

Einsatz und trugen dazu bei, dass eine konkrete Gefahr für die Versorgungssicherheit abgewehrt werden konnte. Im gerade vergangenen Winter stellte sich die Situation im Übertragungsnetz deutlich entspannter dar. Dies wird uns jedoch nicht davon abhalten, uns auch für den nächsten Winter wieder abzusichern. Gleichwohl hofft man, dass man das Sicherungsseil nicht benötigt.

Der steigende Anteil der Erneuerbaren Energien in Deutschland und die Herausforderungen für die Versorgungssicherheit in Deutschland bleiben nicht ohne Auswirkungen auf unsere Nachbarn. Dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Es ist mir klar, dass die Entscheidung Deutschlands, die Energiewende beschleunigt voran zu treiben, von einigen seiner EU-Nachbarn mit Sorge betrachtet und gelegentlich auch kritisiert wird. Österreich nehme ich hier ausdrücklich aus. Befürchtet wird ein energiepolitischer Alleingang, der nicht mit den Regeln des gemeinsamen europäischen Strombinnenmarktes im Einklang steht. Es ist mir wichtig, hervorzuheben, dass diese Sorge unbegründet ist.

Die deutsche Energiewende fügt sich ein in langfristige europäische und globale Anstrengungen für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen, ressourcenschonenden Wirtschaft. Im Februar 2011 haben die Mitgliedsstaaten ihr Ziel bestätigt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95% gegenüber 1990 zu verringern. Die in der Low Carbon Roadmap der Europäischen Kommission identifizierten Etappenziele auf dem Weg zum Jahr 2050 decken sich mit den Zielen der Bundesregierung für die Energiewende. Dies gilt insbesondere auch für den Ausbau der erneuerbaren Energien zum Hauptpfeiler unserer Energieversorgung. Die Bundesnetzagentur setzt sich intensiv dafür ein, die nationalen Ausbauziele im Einklang mit der Entwicklung des gemeinsamen Energie-Binnenmarktes zu realisieren. Bereits direkt im Anschluss an das Kernenergie-Moratorium hat die Bundesnetzagentur im April 2011 dessen Auswirkungen auf Übertragungsnetze und Versorgungssicherheit in Deutschland und auch den Nachbarländern analysiert. Wir übersehen auch nicht, dass die Energiewende in Deutschland unter den Bedingungen des gemeinsamen Strombinnenmarktes erfolgen muss. Bestes Beispiel hierfür ist die deutsch-österreichische Preiszone. Zur Bewältigung der netztechnischen Herausforderungen nach Abschaltung der Kernkraftwerke im März 2011 hätte sich technisch gegebenenfalls auch eine Engpassbewirtschaftung zwischen Deutschland und Österreich angeboten. Diese Alternative stand jedoch nicht ernsthaft zur Wahl und wäre auch ein

Verstoß gegen den Geist des Binnenmarktes gewesen. Stattdessen wurde entschieden, dass die deutschen Übertragungsnetzbetreiber Reservekraftwerke in Österreich unter Vertrag nehmen. Durch diese Maßnahme ist gegenwärtig sichergestellt, dass der Handel zwischen Deutschland und Österreich nicht aufgrund von netztechnischen Restriktionen beeinträchtigt wird. Insbesondere wird auf diese Weise der Stromexport von Deutschland nach Österreich auch zu sehr windreichen Zeiten ermöglicht. Hiervon profitieren in hohem Maße die österreichischen Endverbraucher. Der Börsenpreis wird nämlich in derartigen Starkwindfällen nach unten gedrückt. Unsere Stromexporte sind in den letzten zwei Jahren sehr stark gestiegen. Der Nettostromexport von Deutschland nach Österreich lag im Jahr 2010 noch bei rund 6 TWh. Im vergangenen Jahr waren es bereits knapp 18 TWh. Um diese Exportmöglichkeiten auch in der Zukunft abzusichern, bedarf es einer weiteren Vertiefung der bisher erfolgreichen Kooperation zwischen den benachbarten Übertragungsnetzbetreibern.

Tendenziell dürfte der Redispatch-Bedarf in Süddeutschland und Österreich – jedenfalls für einen Übergangszeitraum – eher noch ansteigen als zurückgehen. Entsprechend wichtig ist es, dass die auf beiden Seiten betroffenen Netzbetreiber sich auf diese Situation einstellen. Von großer Bedeutung wird hierbei die Frage sein, ob auf österreichischer Seite noch zusätzliches Redispatch-Potential bereitsteht. Die zusätzliche Verfügbarkeit von Redispatch-Leistung und der weitere grenzüberschreitende Netzausbau können entscheidend dazu beitragen, die hohen Stromexporte nach Österreich in der Zukunft zu erleichtern. Die deutsch österreichische Zusammenarbeit auf dem gemeinsamen Ziel der Energiewende macht es beiden Seiten leichter die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen zu bestehen. Hierfür ist es wichtig, dass wir auch langfristig an einem Strang ziehen und auch den nationalen und grenzüberschreitenden Netzausbau voran bringen.

Damit der Netzausbau Fahrt aufnehmen kann, haben wir neue Regelungen zur Netzausbaubeschleunigung eingeführt. Mit Hilfe eines jährlich zu erstellenden Netzentwicklungsplans und eines Offshore-Netzentwicklungsplans wird ermittelt, welcher Netzausbau in den nächsten 10 Jahren energiewirtschaftlich notwendig sein wird. Durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationsveranstaltungen sorgen wir dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger die Planungen von Anfang an mitverfolgen und sich in jeden Prozessschritt aktiv einbringen können. Nach einer

eingehenden Prüfung hat die Bundesnetzagentur im November des letzten Jahres den ersten Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber, der nun die Grundlage des Bundesbedarfsplangesetzes darstellt, bestätigt. E-Control und die Bundesnetzagentur haben bereits seit Beginn des Prozesses, auch auf europäischer Ebene, sehr intensiv zusammengearbeitet. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die gemeinsame Betreuung und Koordinierung des europäischen Netzentwicklungsplans und die gemeinsame Bewertung der Projects of Common Interest hinweisen. Im Rahmen des jüngst verabschiedeten Infrastrukturpakets wird die Maßnahme von Altheim bis Sankt Peter dazu beitragen, die erhöhten Transportaufgaben entlang einer europäischen Nord-Süd-Transportachse zu bewältigen. Zugleich hilft die Maßnahme, überschüssigen erneuerbaren Strom in der Alpenregion speichern zu können. Die grenzüberschreitenden Leitungen zwischen Deutschland und Österreich werden in der Bodenseeregion darüber hinaus durch mehrere Einzelmaßnahmen verstärkt.

Derzeit läuft auf der Grundlage des von der Bundesnetzagentur im letzten Jahr bestätigten Netzentwicklungsplans das Gesetzgebungsverfahren zum sogenannten Bundesbedarfsplangesetz. Wir gehen fest davon aus, dass das Bundesbedarfsplangesetz zügig verabschiedet wird. Höchste Priorität hat dabei die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzausbauvorhaben auf der Höchstspannungsübertragungsebene. Das Gesetz umfasst 36 Höchstspannungsleitungen, die energiewirtschaftlich notwendig und von vordringlichem Bedarf sind. Davon sind 21 Vorhaben länder- bzw. grenzüberschreitend und fallen damit in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Mit Inkrafttreten des Bundesbedarfsplangesetzes werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um mit der sogenannten Bundesfachplanung beginnen zu können. Hierbei wird die Bundesnetzagentur erstmals auch als Planungs- und Genehmigungsbehörde für neue länder- und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen auftreten. Aus unserer Sicht ist es deshalb folgerichtig und konsequent, über die Bundesfachplanung, also die Raumordnung, hinaus auch die Zuständigkeit für die Planfeststellung in einer Hand zu bündeln. Ziel ist es, die Verfahrensdauer von bislang fast zehn Jahren deutlich zu verkürzen. Dies geht nur mit weniger Bürokratie und kürzeren Entscheidungswegen – sprich: Planung aus einer Hand! Dies liegt klar im Interesse einer wirksamen Beschleunigung.

Im Energieinfrastrukturpaket der Kommission wurden Zuständigkeiten verschiedener Behörden als eines der Hauptprobleme des zu langsamen Netzausbaus identifiziert. In Deutschland liegt das gesamte Genehmigungsverfahren von Leitungen, die für das europäische Übertragungsnetz wichtig sind, künftig in der Hand einer Bundesbehörde. Die Bundesnetzagentur ist startklar für ihre neuen Aufgaben. Sie hat ihre Mannschaft verstärkt und die organisatorischen Strukturen geschaffen. Ich bin zuversichtlich, dass wir einen wichtigen Beitrag leisten werden, damit die Energiewende nicht in einer Sackgasse endet.

Bei jeder Expedition die man plant schaut man sich zunächst die entscheidenden Herausforderungen an und überlegt welche Hilfsmittel man benötigt. Mag sein, dass wir durch den unerwarteten Tempowechsel zwischenzeitlich nicht optimal ausgerüstet waren und zu kurzfristigen Hilfsmitteln greifen mussten. Hier haben österreichische Kraftwerke sich als guter Sicherungsgurt erwiesen. Zukünftig sind wir jedoch auch für eine Kletterpartie gerüstet, jedenfalls wenn alle Mitglieder der „Wendeseilschaft“ gut zusammen arbeiten.

Mit der Energiewende ist ein tiefgreifender und vielfach immer noch unterschätzter Strukturwandel eingeleitet worden. Der bedeutende „österreichische“ Ökonom Joseph A. Schumpeter hat das Heraufziehen einer neuen Innovationswelle als einen „Prozess der schöpferischen Zerstörung“ beschrieben. Das charakterisiert den Strukturwandel in der Energieversorgung sehr zutreffend. Und es gibt – wie bei jedem Strukturwandel – in der Übergangsphase der Energiewende Herausforderungen, auch Gewinner und Verlierer. Langfristig sehe ich in der Energiewende aber großes Potential. Deswegen finden ja die Ziele der Energiewende eine breite Unterstützung in der Gesellschaft, aber über den richtigen Weg dorthin wird überall heftig diskutiert. Und nicht nur in Österreich wird die deutsche Energiewende mit Spannung verfolgt. Auch andere Länder verfolgen unser Experiment – teils skeptisch, teils in der Erwartung einer Blaupause für die eigene Energiepolitik. Schon aus diesem Grund fühlen wir uns zu Erfolg verpflichtet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!